

Frankfurter
kriminalwissenschaftliche
Studien 139

Julia Anna Bargenda

*Australian Law
Reform Commission*

Ein Modell für Deutschland?

PETER LANG



*Australian Law Reform Commission*¹

Ein Modell für Deutschland?

„Reform, Reform: sind die Dinge nicht schon schlimm genug?“²

A. Einleitung und Gang der Darstellung

I. Einleitung

Überwiegend im Staatenverbund des Commonwealth³ wurden unter den Bezeichnungen „Law Reform Commission“ oder „Law Reform Agency“ seit

-
- 1 Das Känguru und der Emu als mit die für Australien typischen Tiere präsentieren das australische Wappen (das „Commonwealth Coat of Arms“). Sie sollen eine sich vorwärts bewegende Nation symbolisieren, da beide Tiere nicht, oder zumindest sehr schlecht, rückwärts laufen können; siehe hierzu <http://www.itsanhonour.gov.au/coat-arms/> vom 30. März 2011.
 - 2 Im Original: „Reform, reform: are not things bad enough already?“ von *John Meier Astbury* (1860-1939). 1913 wurde er zum Richter der Chancery Division of the Supreme Court of England and Wales ernannt. *Astbury* wurde bekannt durch seine Entscheidung vom 11. Mai 1926, in dem er den damals in England von den Bergarbeitern initiierten, stattfindenden Generalstreik für illegal erklärte, was maßgeblich zum Kollaps des Streiks zwei Tage später beitrug. Es versteht sich von selbst, dass *Astbury* das Gegenteil eines reformorientierten Juristen war; Zitat aus: Kahn, *Restore the Jury? Or “Reform, Reform? Aren’t things bad enough already?”*, *South African Law Journal* 108 (1991), S. 672. Für eine weitergehende Darstellung des Generalstreiks siehe Brügge-meier, *Geschichte Großbritanniens im 20. Jahrhundert*, S. 141 ff., München 2010.
 - 3 Das Commonwealth of Nations ist eine freie Verbindung von souveränen Staaten, die sich aus dem früheren Britischen Empire entwickelte. Die Ursprünge des Commonwealth datieren auf das Jahr 1840, als im so genannten Durham Report die schrittweise einzuführende Selbstverwaltung bestimmter Kolonien initiiert wurde. Für eine umfassende Darstellung siehe u.a.: Jones-Parry, *What is the Commonwealth in: The Commonwealth Yearbook* 2010, (2010), S. 58 ff.; Larby/Hannam, *The Commonwealth*, (1993), S. XV; Paren/Coxen/Dohal, *A Family of Nations*, (2003). 1867 wurde Kanada

1965⁴ dauerhaft Organisationen eingerichtet, deren Aufgabe die Reform⁵ des Rechts ist. Ihre Arbeit beeinflusst den Umgang mit dem Recht in den betreffenden Staaten zum Teil erheblich. Nach konservativen Schätzungen bestehen derzeit über 60⁶ solcher Einrichtungen und die Tendenz ist steigend.⁷ Sie tragen damit Verantwortung für Millionen von Menschen und nehmen durch ihre Arbeit oft einen maßgeblichen Einfluss auf den Rechtsetzungsprozess der jeweiligen Regierungen.

II. Kurze Darstellung der Arbeit einer Law Reform Commission

Law Reform Commissions⁸ sind unabhängige, staatliche Einrichtungen, die von den Parlamenten der jeweiligen Länder errichtet wurden, um die Effektivität des geltenden Rechts zu überprüfen - oder anders ausgedrückt: Sie sind der „Wachhund“⁹ einer Regierung für die Reformierung des Rechts. Sie setzen sich aus Mitgliedern, den so genannten Commissioners, zusammen. Ein Law Commissioner muss entweder ein Richter, Professor für Recht oder ein qualifizierter Anwalt sein. Die Commissioners werden normalerweise für eine Amtsperiode von drei bis fünf Jahren hauptamtlich ernannt. In ihrer Arbeit werden sie von

als erste Kolonie in den Status einer „Dominion“ erhoben, wodurch die politische Gleichstellung mit Britannien erreicht wurde. Gegenwärtig sind 54 Länder mit über 1.7 Milliarden Einwohnern Teil dieser Gemeinschaft - darunter unter anderem das Vereinigte Königreich, Australien, Indien, Kanada und Pakistan; siehe hierzu auch: http://www.thecommonwealth.org/Internal/191086/191247/the_commonwealth/ vom 4. November 2010).

- 4 Gründung der Law Reform Commission von England und Wales.
- 5 Siehe zu diesem Begriff Kapitel B. dieser Arbeit - „Was ist Law Reform?“.
- 6 Sayers, Co-operation across Frontiers in: Opeskin/Weisbrot (Hrsg.), *The Promise of Law Reform*, (2005), S. 243.
- 7 Green, *The Commonwealth Yearbook 2006*, (2006), S. 89.
- 8 Die Begriffe „Commission“ und „Agency“ werden in dieser Arbeit synonym gebraucht. Zum Teil treten diese Einrichtungen auch unter den Bezeichnungen „Law Reform Committee“, „Law Commission“ und „Law Reform Institute“ auf; siehe für diese Terminologie auch: Murphy, *The Rise, Decline, and Current Status of Canada’s Law Reform Agencies*, *Commonwealth Law Bulletin*, Volume 30, (2004), S. 900 und Commonwealth Secretariat, *Law Reform Agencies: Their Role and Effectiveness*, Papier veröffentlicht im Rahmen des Meeting of Commonwealth Law Ministers and Senior Officials, Accra (Ghana), 17.-20. Oktober 2005, S. 1; zu finden unter: http://www.calras.org/Other/secretariat_paper.pdf vom 12. Februar 2011.
- 9 Burrows, *Some Reflections on Law Reform in England and Canada*, 39 *Canadian Business Law Journal*, (2004), S. 321.

einem sich aus Juristen und sonstigem Verwaltungspersonal zusammengesetzten Mitarbeiterteam unterstützt. Law Reform Commissioners haben keine Befugnis das Recht unmittelbar selbst zu ändern.¹⁰ Auch können sie eigenständig keine Gesetze im Parlament initiieren. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, Anfragen, die ihnen von ihrem Justizminister übertragen werden, zu bearbeiten, um Bereiche des Rechts zu identifizieren, in denen Gesetze inkonsistent, unzeitgemäß, fehlerhaft, übermäßig komplex sind oder unzureichend verwaltet werden und herauszufinden, wie das Recht in diesen Bereichen verbessert werden kann. Dazu erarbeiten sie einen Reformvorschlag, der dem Justizminister übergeben wird. Dieser Vorschlag wird vom Justizminister im Parlament vorgelegt, das daraufhin, wenn es mit den Vorschlägen einverstanden ist, anhand der Reformvorschläge gesetzgeberisch tätig wird. Die Entscheidung, ob ein Vorschlag weiterverfolgt wird, liegt damit letztendlich bei der Regierung.

Die den Commissions übertragenen Projekte unterscheiden sich zum Teil erheblich nach Umfang und Inhalt der Fragestellung. Die Arbeitsweise der Commissions ist daher den besonderen Anforderungen des in Frage stehenden Projekts anzupassen. Gleichwohl gibt es Phasen, die von jedem Projekt durchlaufen werden. Diese stellen sich verkürzt wie folgt dar: In einer ersten Phase wird von einer Arbeitsgruppe innerhalb der Commission eingehende Forschungsarbeit hinsichtlich des zu überprüfenden Rechtsbereichs geleistet. Zweck dieser Recherche ist die Ermittlung des genauen Inhalts bestehender Bestimmungen sowie die Identifizierung eventueller Mängel. Hierbei wird oft ein Rechtsvergleich zu anderen Rechtssystemen vorgenommen. Zudem können die Commissions externe Berater beauftragen, die sie bei der fachlichen Ausarbeitung unterstützen.

In der sich anschließenden zweiten Phase veröffentlichen die Commissions einen Diskussionsschriftsatz mit einer Beschreibung des bestehenden, überprüften Rechts und den darin identifizierten Unzulänglichkeiten. Dieser Schriftsatz enthält für gewöhnlich bereits vorläufige Vorschläge zur Mängelbehebung. Exemplare des Diskussionsschriftsatzes werden an verschiedene Einrichtungen und Organisationen, die auf dem fraglichen Gebiet aktiv sind, verteilt und stehen, beispielweise durch die Veröffentlichung auf den Homepages der Commissions,

10 Teilweise gibt es Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsweisen innerhalb der verschiedenen Law Reform Commissions. Die hier gegebene Darstellung der Arbeit Commission soll damit lediglich eine kurze Beschreibung darstellen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für einen Überblick siehe auch: Commonwealth Secretariat, Law Reform Agencies: Their Role and Effectiveness, a.a.O. Für eine umfassende Beschreibung der Tätigkeit der Commissions wird auf Kapitel F. und G. dieser Arbeit verwiesen.

auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Befragten werden um ihre Meinung zu den vorläufigen Vorschlägen und den bisher erarbeiteten Ergebnissen gebeten. Während dieser Beratungsphase kann eine Commission auch Konferenzen, Seminare oder öffentliche Anhörungen zur Besprechung von bei der Projektarbeit auftretenden Themen organisieren oder Meinungsumfragen durch Erforschung der öffentlichen Meinung erheben. Die auf den Diskussionsschriftsatz erfolgten Reaktionen bilden die Grundlage für die Erstellung der endgültigen Reformvorschläge. Der Beratungsprozess stellt einen elementaren Bestandteil eines jeden Rechtsreformprojekts dar, denn häufig werden die vorläufigen Vorschläge angesichts der von den Befragten und Fachberatern geäußerten Meinungen erheblich modifiziert. Die endgültigen Empfehlungen werden dann im Rahmen eines Berichts, dem Final Report, der Regierung vorgelegt. Auf Basis dieser Empfehlungen können die Regierungen dann informierte Entscheidungen treffen, ob eine Reform in diesen Bereichen nötig oder umsetzbar ist.

Law Reform Commissions sind keine akademischen Gesprächskreise.¹¹ Die Reports der Commissions weisen eine hohe Umsetzungsrate durch die Parlamente auf. Law Reform Commissions befassen sich oftmals mit rechtlichen Fragestellungen, die weite Teile der Gesellschaft beeinflussen. Durch die umfassenden Ausarbeitungen bilden ihre Veröffentlichungen oft ein wesentliches Dokument für die Wissenschaft in dem entsprechenden Thema, so dass sie, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung durch das Parlament, jedenfalls für die wissenschaftliche Diskussion von großem Nutzen sind.¹²

1. Projekte der Law Reform Commissions

Die Überprüfung bestimmter Gebiete des Rechts kann mittlerweile als das „Kerngeschäft“ einer Law Reform Commission bezeichnet werden. Umfasst werden nahezu alle Bereiche des materiellen und des prozessualen Rechts.¹³ Festzustellen ist, dass Law Reform Commissions sich oftmals mit Themen aus-

11 Von Kirby umschrieben als „academic talk-shop“, Kirby, *Reform the Law: Essays on the renewal of the Australian Legal System*, (1983), S. 55.

12 Für eine Einführung in die Arbeitsschritte: Marsh, *Law Reform in the United Kingdom: A New Institutional Approach*, 13 *William and Mary Law Review*, (1971), S. 263 ff.

13 Mit Ausnahme des Steuerrechts, da dieses einen Bereich darstellt, der eher von ökonomischen denn von sozialen Erwägungen dominiert wird. Allgemeine rechtliche Erwägungen sind in diesem Bereich daher nicht von primärem Interesse; siehe hierzu: Hurlburt, *Law Reform Commissions in the United Kingdom, Australia and Canada*, (1986), S. 470.

einandersetzen, die große Teile der Gesellschaft betreffen. Dies trifft insbesondere auf das Strafrecht zu, ein Bereich, der in jedem Land für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft von zentraler Bedeutung ist. Law Reform Commissions sind ferner oft vertraut mit der Überprüfung des Rechts, wo dieses den Lebensweg eines Menschen begleitet - Fragestellungen also im Zusammenhang mit der Geburt, der Ehe, Kindern und letztlich auch dem Tod.¹⁴

2. Beispiele

Als Beispiele für Themenbereiche von Reports von Law Reform Commissions seien genannt:

- Häusliche Gewalt; Geldwäsche (Südafrika);
- Die Harmonisierung des Rechts mit Nachbarstaaten (Kenia);
- Einrichtung eines Familiengerichts (Mauritius);
- Anti-Terrorismusgesetzgebung (Indien und Pakistan);
- Strafgewalt (Australien, Uganda, Nigeria, Südafrika, New South Wales und Tasmanien);
- Bestechung und Korruption (Fidschi).¹⁵

14 Commonwealth Secretariat, Law Reform Agencies: Their Role and Effectiveness, Papier veröffentlicht im Rahmen des Meeting of Commonwealth Law Ministers and Senior Officials, Accra (Ghana), 17.-20. Oktober 2005, S. 2; zu finden unter: http://www.calras.org/Other/secretariat_paper.pdf vom 12. Februar 2011.

15 Commonwealth Secretariat, a.a.O.

III. Überblick über Law Reform Commissions weltweit

Der Grundtypus einer Law Reform Commission erfasst ein Land oder einen Staat, ist im Wesentlichen unabhängig und hat die Befugnis, eine weite Auswahl von Rechtsgebieten zu überprüfen. Gleichwohl gibt es aber auch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Law Reform Commissions:

1. Unterschiede zwischen Law Reform Commissions

- Zum ersten unterscheiden sich bereits die jeweiligen Länder gravierend. Manche erfassen Länder mit Bevölkerungen von über 100 Millionen Menschen¹⁶, andere nur Länder mit einer Bevölkerungszahl von unter einer Million.¹⁷ Ferner sind die zum Teil immensen Unterschiede der jeweiligen Bruttosozialprodukte,¹⁸ aber auch in der wirtschaftlichen Aufstellung der Länder zu nennen. Manche von ihnen sind extrem industrialisiert, andere sind eher landwirtschaftlich geprägt.

16 Wie beispielweise Indien, in dem über eine Milliarde Menschen leben; siehe hierzu: <http://india.gov.in/knowindia/population.php> vom 6. März 2011; ebenso wie Indonesien, welches ca. 240 Millionen offiziell gezählte Einwohner hat; siehe dazu: http://www.bps.go.id/65tahun/SP2010_agregat_data_perProvinsi.pdf vom 6. März 2011; oder auch Pakistan, in dem die Bevölkerungszahl sich auf ca. 145 Millionen Menschen beläuft; siehe: <http://www.pap.org.pk/statistics/population.htm> vom 6. März 2011; und schließlich Bangladesch, das ca. 133 offiziell gezählte Millionen Einwohner hat, <http://www.discoverybangladesh.com/meetbangladesh/statistic.html>, ebenfalls vom 6. März 2011.

17 Wie die Britischen Jungferninseln, die ca. nur 25.000 Einwohner haben; siehe hierzu: <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/vi.html> vom 6. März 2011; ebenso wie das Inselreich Fidschi, in dem ca. 847.000 Menschen leben; siehe: <http://www.state.gov/r/pa/ei/bgn/1834.htm> vom 6. März 2006; und letztlich Australiens Nördliches Territorium, in dem nach offizieller Zählung nur ca. 210.000 Menschen leben; siehe: <http://www.about-australia.com/facts/northern-territory/demographics/> vom 6. März 2011.

18 So betrug das BNE pro Einwohner und Jahr für England 41.520.320 \$ im Jahr 2010, während das eines Bewohners aus Malawi nur 280 \$ betrug; für England siehe hierzu: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Internationales/InternationaleStatistik/Land/Europa/VerKoeningreich,templateId=renderPrint.psm1>; für die statistischen Zahlen aus Malawi siehe die Seite: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Internationales/InternationaleStatistik/Land/Afrika/Malawi,templateId=renderPrint.psm1>; beide Seiten vom 6. März 2011.

- Des Weiteren variieren die unterschiedlichen Law Reform Commissions in ihrer Größe und ihrer Kapazität. Während einige nur einen einzigen Teilzeit-Commissioner beschäftigen (wie Mauritius),¹⁹ haben andere mehrere in Vollzeit Beschäftigte; gleiches gilt für die Personalausstattung.
- Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der Unabhängigkeit der jeweiligen Law Reform Commissions. Zwar ist die Unabhängigkeit als solche die Regel, doch kann diese sich in der Praxis tatsächlichen Beschränkungen unterworfen zeigen, wie zum Beispiel hinsichtlich der finanziellen oder räumlichen Ausstattung.
- Ferner sind manche Law Reform Commissions lediglich als Gemeinschaftsunternehmen in Kooperation mit einer akademischen Institution wie in Alberta²⁰ (Kanada) oder in Tasmanien²¹ ausgestaltet.
- Der Zuständigkeitsbereich einer Law Reform Commission besteht typischerweise darin, das geltende Recht voran zu bringen, aber diese Aufgabe kann in einem engen oder weiten Sinn verstanden werden. So haben manche Law Reform Commissions noch weitere Verantwortungsbereiche, die nicht unmittelbar mit gesetzesreformierenden Aufgaben im Zusammenhang stehen.²²

Als Weitere Unterschiede sind zu nennen:

- Vielgestaltige Hintergründe des Rechts - nicht alle Länder können auf eine vom Common Law geprägte Rechtshistorie zurückblicken;
- Obwohl sich die große Mehrzahl der Law Reform Commissions in Commonwealth Ländern befindet, gibt es eine signifikante Minderheit von Commissions

19 <http://www.gov.mu/portal/site/lrc/menuitem.d66262b1c6f9c26fe9b6e70ea0208a0c/> vom 6. März 2011.

20 Siehe hierzu: http://www.ualbertacentennial.ca/organization/affiliated/law_reform.html vom 6. März 2011.

21 <http://www.law.utas.edu.au/reform/history.htm> vom 15. Februar 2011.

22 Genannt seien hier Indien, in der auch die gerichtliche Verwaltung durch die Law Reform Commission überprüft wird; Indonesien, wo von der Law Reform Commission Vorschläge hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Judikative gemacht werden oder abermals Indien, wo die Law Reform Commission Maßnahmen hinsichtlich der Rechtsanwendung nutzbar machen kann, um den ärmeren Bevölkerungsteilen zu helfen (für alles: Sayers, Co-operation across Frontiers in: Opeskin/Weisbrot (Hrsg.), *The Promise of Law Reform*, (2005), S. 244).

außerhalb des Commonwealth Staatenverbundes, wie in Hong Kong,²³ Irland,²⁴ und in einigen Staaten der USA;²⁵

- Während die Mehrheit der Law Reform Commissions für ein ganzes Land zuständig sind, gibt es einige Commissions, die nur einen einzigen Staat, ein Territorium oder eine Provinz innerhalb einer Föderation erfassen wie in Australien, Kanada oder Nigeria - mit anderen Law Reform Commissions, die dann ihrerseits den Rest abdecken;
- Viele der Law Reform Commissions wurden vor über 20, 30 oder gar mehr Jahren gegründet;²⁶ demgegenüber gibt es auch einige, die erst vor kurzem eingerichtet wurden oder noch aufgebaut werden.²⁷
- Diese Entwicklung war teilweise unterbrochen oder stagnierte. Manche Law Reform Commissions wurden abgeschafft und einige wurden wieder gegründet: So wurde die kanadische Law Reform Commission 1992 abgeschafft,²⁸ ebenso wie eine Commission, die für kanadische Provinzen zuständig war (British Co-

23 <http://www.hkreform.gov.hk/en/index/index.htm> vom 6. Februar 2011.

24 Irland hat den Commonwealth Staatenverbund im Jahre 1948 verlassen, siehe hierzu: http://www.reform.org/TheReformMovement_files/article_files/articles/leaveww.htm vom 6. März 2011.

25 Uniform Law Commission: <http://www.nccusl.org/Update/>; California Law Revision Commission: <http://www.clrc.ca.gov/>; Connecticut Law Revision Commission: <http://www.cga.ct.gov/lrc/>; Law Revision Commission: <http://cnmilaw.org/>; Michigan Law Revision Commission: <http://council.legislature.mi.gov/mlrc.html>; New Jersey Law Revision Commission: <http://www.lawrev.state.nj.us/>; New York State Law Revision Commission: <http://www.lawrevision.state.ny.us/>; Oregon Law Commission: <http://www.willamette.edu/wucl/olc/>; alle vom 6. Februar 2011.

26 Gründung der ALRC im Jahre 1975, Gründung in Sri Lanka im Jahre 1969; siehe: <http://www.justiceministry.gov.lk/LAW%20COMMISSION/LAW%20COMMISSION%20OF%20SRIP%20LANLKA.htm> vom 6. März 2011; Gründung der Law Commission of England and Wales im Jahre 1965; siehe: <http://www.lawcom.gov.uk/> vom 6. März 2011; die Gründung in der Law Commission of India erfolgte im Jahre 1955; siehe: http://www.lawcommissionofindia.nic.in/main.htm#EARLY_BEGINNINGS vom 6. März 2011).

27 Indonesien, Malawi, Ruanda, Thailand; Sayers, Co-operation across Frontiers, in: Opeskin/Weisbrot (Hrsg.), *The Promise of Law Reform*, (2005), S. 245.

28 1997 wurde sie wieder errichtet, jedoch erneut im Jahr 2006 abgeschafft; siehe hierzu: <http://www.lawreform.vic.gov.au/wps/wcm/connect/justlib/Law+Reform/Home/About+Us/History/> vom 15. Februar 2011.

lumbia²⁹). In zwei australischen Staaten erfolgte auf die Abschaffung eine Neugründung (Tasmanien³⁰ und Victoria³¹).

2. Etablierung versus Sparzwänge der öffentlichen Hand

Neben dem reinen zahlenmäßigen Wachstum scheint es, mit wenigen Ausnahmen, im Staatenverbund des Commonwealth und anderen vom angelsächsischen Recht geprägten Ländern, Zufriedenheit mit der Idee von unabhängiger Law Reform zu geben. Viele Law Reform Commissions arbeiten bis an die Grenze des ihnen möglichen, und teilweise sogar darüber hinaus. Viele von ihnen haben oft hochkomplexe Anfragen übertragen bekommen, die sie auf Jahre beschäftigen. Oft gibt es Unterstützung aus allen politischen Lagern für die Arbeit der Commissions. Zahlreiche Jurisdiktionen planen die Errichtung neuer Law Reform Commissions bzw. haben sie erst vor kurzem gegründet, wie beispielsweise Nordirland³² oder South Australia.³³ Gleichwohl kann nicht außer Betracht bleiben, dass es Teile des Commonwealth gibt, in denen es kaum oder keine unabhängigen Law Reform Commissions gibt.³⁴

Zudem bleiben auch Law Reform Commissions von Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte nicht verschont. Oft werden sie als Luxus wahrgenommen, den sich eine Regierung in Zeiten von knappen Haushalten nicht leisten könne.³⁵ Die Folge ist, dass ihre Existenz wiederholt in Frage gestellt wird.³⁶

29 Einstellung im Jahr 1997; siehe hierzu: <http://www.bcli.org/bclrg/bc-law-reform-commission> vom 15. Februar 2011. Neugründung als British Columbia Law Reform Group; siehe hierzu: <http://www.bcli.org/bclrg> vom 15. Februar 2011.

30 Beendigung der Arbeit im Jahr 1997, 2001 Neugründung als Tasmania Law Reform Institute; siehe hierzu: <http://www.law.utas.edu.au/reform/history.htm> vom 15. Februar 2011.

31 Abgeschafft im Jahr 1992, Neugründung 2000; siehe hierzu: <http://www.lawreform.vic.gov.au/wps/wcm/connect/justlib/Law+Reform/Home/About+Us/History/Victoria/> vom 15. Februar 2011.

32 Gründung 2007; siehe hierzu: <http://www.nilawcommission.gov.uk/about-us.htm> vom 15. Februar 2011.

33 South Australia ist derzeit noch der einzige australische Staat ohne Law Reform Commission; siehe hierzu: <http://www.law.adelaide.edu.au/library/research/government/> vom 15. Februar 2011.

34 Etwa die Hälfte aller Länder im Staatenverbund des Commonwealth haben eine Law Reform Commission; Green, *The Commonwealth Yearbook 2006*, (2006), S. 89.

35 MacDonald, *Law Reform and its Agencies*, 7 *Otago Law Review*, (1991), S. 100.

IV. Gang der Darstellung

Law Reform Commissions sind ein in Deutschland weitgehend unbekanntes Institut.³⁷ Zwar gelingt es manchem Ergebnis eines Final Reports einer Commission, die Aufmerksamkeit der deutschen Rechtswissenschaft zu erlangen,³⁸ doch insgesamt kann man wohl davon ausgehen, dass der heimische³⁹ Jurist auf die Frage „Was ist eine Law Reform Commission?“ keine Antwort weiß. Dies ist bedauerlich, da ihre Arbeit einen wesentlichen Beitrag zu der Zerschlagung eines der gordischen Knoten des Rechts leisten kann, nämlich das Recht einerseits stabil zu halten, und es andererseits nicht in Starre verfallen zu lassen.⁴⁰

-
- 36 Weisbrot, *The Future for Institutional Law Reform*, in: Opekin/Weisbrot (Hrsg.), *The Promise of Law Reform*, (2005), S. 23.
- 37 Trefferanzahl bei der Suchmaschine „Google“ mit der Einstellung „Seiten auf Deutsch“: 1.210 (wobei die meisten Seiten hier auf die Möglichkeiten eines Auslands-einsatzes für Rechtsreferendare verweisen oder Bestandslisten von Bibliotheken sind); http://www.google.de/search?q=%22law+reform+Commission%22&hl=de&client=firefox-a&hs=MHX&rls=org.mozilla:de:official&prmd=ivns&source=Int&tbs=lr:lang_1de&lr=lang_de&sa=X&ei=-AxPTYjxKMjrsgbxIMmQDQ&ved=0CacQpwUoAQ vom 6. Februar 2011; Trefferanzahl bei der Datenbank Juris: 21 unter dem Stichwort „Law Reform Commission“; Trefferanzahl bei der Datenbank Beck-Online: 12; beide Recherchen durchgeführt am 6. April 2011.
- 38 Beispiele hierfür: Kötz, *Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts*, (1996), S. 208; Lenhard, *Die Vorschläge zur Reform des englischen Mobilarkreditsicherungsrechts: Ein Wegweiser für eine europäische Harmonisierung?*, (2010), S. 145; Hofmann, *Verfassungsrechtliche Entwicklungen in Australien (1969-1989)* in: Häberle (Hrsg.), *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*, (1990), S. 639 ff.; Kocher, *Funktionen der Rechtsprechung: Konfliktlösungen im deutschen und englischen Verbraucherprozessrecht*, (2007), S. 151 oder die Besprechung anlässlich des Projektes „Genes and Ingenuity: Gene Patenting and Human Health“ (ALRC, Report 99, (2004), zu finden unter: <http://www.alrc.gov.au/publications/report-99> vom 6. März 2011) in der deutschen Fachpresse (Spranger, *Neueste Entwicklungen bei der Patentierung biotechnologischer Erfindungen in Australien*, GRUR 2005, S. 469); Staudinger/Sturm/Sturm, Einl. 1 zum IPR, (2003), Rn 570.
- 39 Obwohl dies nicht nur unbedingt den deutschen Juristen betrifft; siehe hierzu den Ausspruch der Law Commission of England and Wales: „Vielleicht sollten wir mehr tun um den Menschen zu zeigen, dass wir existieren“ („Perhaps we ought to do more to tell people we exist“ nicht unerwähnt bleiben soll; zitiert aus: Atkinson, Session 2: *Law Reform and Communications*, S. 4, *Law Reform: Challenges and Opportunities Today*, Law Reform Agencies Day: Sunday 11 September 2005, London; zu finden unter: <http://www qlrc.qld.gov.au/events/communitySpeech.pdf> vom 10. Februar 2011.
- 40 Murphy, *Law Reform Agencies*, (2004), S. 1.